

Klaus Wolf

Migrationssensible Pflegekinderhilfe:

Balancierungsleistungen zwischen Zuschreibungen und Zugehörigkeit

Pflegekinder mit Migrationsgeschichte werden in der deutschen Pflegekinderhilfe erst sehr allmählich als relevantes Thema für einen fachlichen Diskurs erkannt. Dass Deutschland zu einem Einwanderungsland geworden ist und damit neue Fragen an eine nun zu entwickelnde migrationssensible Kinder- und Jugendhilfe entstehen, wird zwar grundsätzlich anerkannt, aber die Pflegekinderhilfe steht bei der Suche nach ihren Antworten auf diese gesellschaftliche Aufgabe noch ganz am Anfang (Sievers & Thrum 2010). So war es bemerkenswert, dass auf einer großen Erziehungsstellentagung an der FH Frankfurt 2012 mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Workshop zum Thema „Pflegefamilien und Migration“ wegen mangelnder Nachfrage ausfiel, während der zeitgleich stattfindende Workshop „Arbeit mit Klangschalen“ bald ausgebucht war. Das unterschiedliche Interesse kann wohl als Indikator für die Stellung des Themas im Relevanzsystem der Professionellen verstanden werden.

Eine zentrales Qualitätsmerkmal einer leistungsfähigen Pflegekinderhilfe ist

das Matching - die Suche nach einer passenden Pflegefamilie für ein konkretes Kind -, wobei die Richtung der Suchbewegung wichtig ist: Für das Kind wird eine passende Familie gesucht und nicht für eine Pflegefamilie das passende Kind. Die Prognose und Herstellung der Passung darf man sich nicht als einmaligen mechanischen Vorgang („Schloss- und Schlüsselprinzip“) vorstellen, sondern als einen anhaltenden Prozess der Integration von Wünschen und Bedürfnisprofilen der zusammenlebenden Menschen, eines ständigen Balancierens zwischen Fremdem und Vertrautem und der allmählichen Entwicklung eines gemeinsamen Lebens. In diesem Zusammenleben findet eine gemeinsame Entwicklung aller Beteiligten statt - also auch der lernenden Erwachsenen.

Ein gelingendes Matching ist eine Schlüsselkategorie für die Stabilität des Pflegeverhältnisses. Die Abbruchquote ist deutlich niedriger, wenn das Pflegekind nicht nur in einer grundsätzlich geeigneten Pflegefamilie untergebracht wird, sondern in einer, die zu seiner Entwicklungsperspektive und seinen - etwa durch

Mangelerfahrungen in spezifische Richtungen ausdifferenzierten - Bedürfnissen passt. Die Eignungsprognose von Pflegeelternbewerbern hat dabei mindestens zwei deutlich zu unterscheidende Phasen: die allgemeine, generelle Prüfung und Prognose der Eignung - etwa durch ein polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitsuntersuchungen und (in Hamburg) durch ein negatives Drogenzeugnis. Dabei gibt es harte (z.B. einschlägige Straftaten) und weiche Ausschlusskriterien. Die zweite Phase bezieht sich auf die Passung und Eignung einer mit positivem Ergebnis geprüften Pflegefamilie für ein konkretes Kind. Dabei soll zum Beispiel ein Kind, bei dem eine Rückkehr in seine Herkunftsfamilie geplant ist, nicht in eine Pflegefamilie vermittelt werden, die ein adoptionsähnliches Pflegefamilienkonzept hat und deswegen die Beziehungen des Kindes zu seiner Familie als bedrohlich erlebt und die Rückkehr des Kindes verhindern will.

Für die Entscheidungen, die beim Matching getroffen werden müssen und die oft für die Kinder von existenzieller Bedeutung sind, gibt es auf der einen Seite

einige durch empirische Untersuchungen abgesicherte Wissensbestände und in der Praxis außerdem eine Fülle von Alltagstheorien der Fachkräfte - beide stimmen oft nicht überein. So galt lange Zeit der Glaubenssatz, dass das Pflegeverhältnis stabiler sei, wenn Geschwisterkinder getrennt untergebracht würden und die Trennung der Geschwister daher eine notwendige Voraussetzung für ihre gute Entwicklung sei. Solche Alltagstheorien erweisen sich oft als resistent gegenüber anderslautenden Untersuchungsergebnissen. Deswegen geht es bei der Professionalisierung der Dienste auch immer um die Frage, welches die relevanten Kategorien für die Prozesse der Passungsherstellung und die Passungsbalancen sind und sein sollen. Wenn in diesen Prozessen Menschen mit Migrationsgeschichte beteiligt sind - ob als Kind, als Herkunfts- oder Pflegefamilie - kommen zu den üblichen Entscheidungskategorien weitere hinzu: Welche Relevanz geben wir der Ähnlichkeit der Migrationsgeschichte von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie und der religiösen Orientierung der Familien? Sind diese Kategorien generell und in einem Einzelfall in Relation zu anderen Kategorien hochrelevant, relevant oder irrelevant?

Leitet man die Einschätzungen zur Relevanz aus der tatsächlichen Praxis ab, muss man für Deutschland feststellen, dass die Migrationsfrage bei den Entscheidungen Sozialer Dienste überwiegend keine Rolle spielt. Dies wurde zum Beispiel auf der Tagung „Das Andere? - Migration: Herausforderung für die Pflegekinderhilfe“ deutlich, die die beiden Landesjugendämter NRW 2012 in Dortmund durchgeführt haben. Dort waren verschiedene muslimische Verbände und Fachkräfte der Pflegekinderhilfe eingeladen. Das Echo der muslimischen Verbände war groß - allerdings mit starken Vorbehalten untereinander -, das der

Fachkräfte der Pflegekinderhilfe war gering. Einige der Fachkräfte vertraten selbstbewusst die Kriterien, nach denen sie ihre Unterbringungsentscheidungen trafen und machten deutlich, dass dabei Fragen religiöser Erziehung oder von Migrationserfahrungen keine besondere Rolle spielten, da sie sich ausschließlich am Kindeswohl orientierten. Sie wurden vorsichtig daran erinnert, dass die Eltern ein grundgesetzlich verbrieftes Recht haben, die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen und daran, dass eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern erschwert werden könnte, wenn diese den Zusammenhang zwischen dem Wohl ihres Kindes und seiner religiösen Erziehung ganz anders sehen als die oft religionsdistanzierten Fachkräfte.

Zusätzliche Aufladungen erhielt das Thema durch die Tatsache, dass staatliche Stellen der Türkei eine offizielle Vertreterin des „Amtes für Auslandstürken“ zu der Dortmunder Tagung geschickt hatten. Politik und Medien in der Türkei haben mehrfach die Frage aufgeworfen, ob aus türkisch-muslimischen Familien Kinder schneller herausgenommen werden als aus anderen, und erheben immer wieder den Vorwurf, die Unterbringung von muslimischen Kindern in nicht-muslimischen, insbesondere christlichen Pflegefamilien sei Teil einer Assimilationspolitik der westlichen Gesellschaften. So stand im Frühjahr 2013 ein Staatsbesuch des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan in den Niederlanden kurz vor dem Abbruch, weil die Dienste dort einen muslimischen Jungen bei einem christlichen Frauenpaar untergebracht hatte.

In einem solchen Spannungsfeld schwant es einigen politisch Verantwortlichen in Deutschland und auch einigen Fachkräften, dass eine migrationssensible Pflegekinderhilfe jetzt entwickelt werden muss. Sie muss unter anderem Antworten auf

die Frage finden, wie die kulturellen und religiösen Prägungen des Kindes und seiner Eltern beim Matching berücksichtigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund ist im Juni 2014 ein dreijähriges Modellprojekt im Ruhrgebiet gestartet. Es wird von Plan B e.V. - einem Träger, der sich als „interkulturelle Selbstorganisation von Menschen verschiedener Herkunft“ versteht und über langjährige Erfahrungen in der Migrationsarbeit verfügt - durchgeführt und von der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen begleitet. Es geht darin um die Gewinnung, Vorbereitung und Begleitung von Pflegepersonen mit Migrationsgeschichte, den Transfer der dabei gewonnenen Erfahrungen und der Entwicklung von ersten Strukturen einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe.

Die grundsätzlichen Fragen in diesem Projekt sind im Spannungsfeld von negativen Zuschreibungsprozessen und den identitätsbezogenen Zugehörigkeitsfragen angesiedelt. Dieser Kontext soll im Folgenden skizziert werden.

Das Spannungsfeld zwischen Zuschreibung und Zugehörigkeit

Während mit „Migration“ ein soziales Phänomen relativ neutral bezeichnet werden kann, sind soziale Konstruktionen von „der Migrantin“ und „dem Migranten“ schon problematischer. Dies gilt jedenfalls für Zuschreibungsprozesse, die folgende Merkmale und soziale Folgen haben:

- In der Außenperspektive erfolgt eine Homogenisierung der Anderen. Sehr unterschiedliche Menschen mit unterschiedlicher Lebens- und Bildungsgeschichte, unterschiedlichen sozialen Erfahrungen, Lebensstilen, religiösen und ideologischen Vorstellungen, mit

unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Verankerungen werden zu einer Gruppe zusammengefasst. Die Wahrnehmung ihrer individuellen Differenzen, der jeweiligen Besonderheiten, der Unterschiede zu anderen Migranten wird eher erschwert.

So trafen sich in einem speziellen Vorbereitungskurs für Pflegeelternbewerber Menschen mit türkisch-muslimischem, russlanddeutschem, albanischem und iranischem Migrationshintergrund. In der Außenwahrnehmung waren sie alle Migrantinnen, in ihrer Wahrnehmung waren sie eine Gruppe mit sehr unterschiedlichen sozialen, religiösen und Bildungserfahrungen - also eine Gruppe mit interessanter Vielfalt.

- Die Homogenisierung in der Außenwahrnehmung erleichtert Prozesse des Othering (ein Begriff, den wir vielleicht als „Prozesse der Konstruktion von Andersartigkeit“ übersetzen können). Es wird eine Kategorisierung vorgenommen, die eine Gegenüberstellung von „wir“ und „die Anderen“ enthält: Der Andere ist keiner von uns. So wird eine grundsätzliche Andersartigkeit und somit Fremdheit konstruiert, die über die Unterschiede, die die Einzigartigkeit jedes Subjektes ausmachen, hinausgeht und sowohl eine Homogenisierung des „Wir“ als auch eine „der Anderen“ durchführt. Fremde Einflüsse kontaminierten das Eigene, das dadurch seine Reinheit verliert, so ein dann häufig verwendetes Deutungsmuster. Auf der Ebene von Kollektiven werden zwei scharf getrennte Gruppen konstruiert, miteinander verglichen, die andere als minderwertig bewertet und es folgt eine (weitere) Distanzierung.

So beschreibt eine 18-jährige Gymnasiastin den Prozess, bei dem sie immer wieder in eine Sonderrolle gebracht und als andersartig wahrgenommen wird und bei dem Grenzen außer Kraft gesetzt wer-

den, die sonst Schülerinnen vor neugierigen Fragen schützen (in einem insgesamt lesenswerten Aufsatz: Scharathow 2012: 29):

„[U]nd dann wird man halt auch ausgefragt. So: ‚Ja, wie ist es denn bei euch?‘ Echt, das hatte ich eigentlich bisher ... bei jeder Schule, wo ich war, dass ich halt immer gefragt wurde: ‚Ja, wie ist es denn bei dir?‘ so ... Immer. Auch so, manche Sachen, was eigentlich die anderen Leute gar nichts angeht, und musste man halt trotzdem erzählen, damit die halt genau wissen, wie es bei uns ist und so. (...) Zum Beispiel Sex vor der Ehe.“

- Die soziale Konstruktion einer Andersartigkeit wird insbesondere dort relevant, wo sie mit negativen Bewertungen der anderen und positiven der eigenen Wir-Gruppe verbunden wird. Das muss nicht (aber kann) in harten, vorurteilsbezogenen Ungleichwertigkeitsvorstellungen bestehen, sondern erfolgt auch in einer spezifischen Organisation der Wahrnehmung, die Norbert Elias und John Scotson schon Ende der 1950-Jahre als eine Etablierten-Außenseiter-Figuration beschrieben haben: „Wie die Untersuchung in Winston Parva lehrte, neigte eine Etablierten-Gruppe dazu, der Außenseitergruppe insgesamt die ‚schlechten‘ Eigenschaften der ‚schlechtesten‘ ihrer Teilgruppe, ihrer anomischen Minorität, zuzuschreiben. Und umgekehrt wird das Selbstbild der Etablierten-Gruppe eher durch die Minorität ihrer ‚besten‘ Mitglieder, durch ihre beispielhafteste oder ‚nomischste‘ Teilgruppe geprägt. Diese Pars-pro-toto-Verzerrung in entgegengesetzter Richtung erlaubt es den Etablierten, ihre Glaubensaxiome vor sich und anderen als begründet zu erweisen: Sie haben immer Belege dafür parat, dass die eigene Gruppe ‚gut‘ ist und die andere ‚schlecht‘“ (Elias & Scotson 1993: 13). Rechtliche Regelungen können diese Konstruktion von zwei Gruppen („Deut-

scher im Sinne dieses Grundgesetzes ist ...“) sehr wirksam und folgenreich auf Dauer stellen. Dies spielt etwa bei der Frage, ob Flüchtlingskinder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden dürfen (individueller Rechtsanspruch) oder Sonderformen zu entwickeln sind, eine wichtige Rolle.

- Wenn dieser spezifische Self-serving-bias der Etabliertengruppe noch auf eine grundsätzliche Höher- bzw. Minderwertigkeit in Bezug auf stabile, in der Person liegende Merkmale attribuiert wird, dann steigern sich die Homogenisierung und die Konstruktion von Andersartigkeit zu einer grundsätzlichen Abwertung, die im Extremfall so weit gehen kann, dem anderen oder der anderen Gruppe ihre Menschlichkeit zu bestreiten.

In den spezifischen Attributionsprozessen lassen sich drei Strukturmerkmale identifizieren (vgl. Niemeyer 1992: 53):

1. die Markierung des Ungewöhnlichen durch entsprechende Wahrnehmungssteuerung,
2. der Nachweis des Merkmals hinsichtlich seiner zeitlichen und situativen Konsistenz (das Merkmal tritt schon immer und in unterschiedlichen Kontexten auf) und
3. seine pejorative Kennzeichnung.

- Das in dieser Weise nachgewiesene und als negativ gekennzeichnete Merkmal wird zum Mastermerkmal, das die ganze Person erfasst und ihr Wesen kennzeichnet. Solche Prozesse sind als Stigmadominanz vielfach beschrieben worden. Insbesondere Merkmale, die sich auf die Ethnizität beziehen, haben dabei eine starke, die Wahrnehmung steuernde Potenz.

- So wird nicht nur die Wahrnehmung gesteuert, sondern diese wiederum beeinflusst auch die Umgangsformen mit der in dieser Weise etikettierten Person. Das

Denken und Fühlen bleibt kein verborgener intrapersonaler Prozess, sondern beeinflusst die Ausdrucksformen - dort, wo sie verdeckt gehalten werden sollen, in den kleinen Zeichen z.B. nonverbaler Signale oder in expliziten und extrovertierten Reaktionen. Dann sind sie Teil des öffentlichen sozialen Verkehrs geworden und beeinflussen das Wohlbefinden, die Integritätsgefühle und Teilhabechancen der in dieser Weise adressierten Menschen.

- Die Adressaten der Zuschreibung sind nicht nur das Opfer des Otherings, der negativen Attribuierungen und der ihre Normalität bestreitenden Umgangsformen, sondern sie sind auch und zugleich Akteure, die sich mit diesen Interaktionen und den damit erzeugten Strukturen auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung erfordert in jedem Fall Aufwand, sie bindet Aufmerksamkeit und erzwingt oft Kommunikation.

Das Spektrum der Bewältigungsformen ist allerdings sehr weit und kann zum Beispiel von der Selbststigmatisierung und Identifikation mit dem Aggressor über einen ironischen und humorvollen Umgang mit Stereotypen bis hin zur offensiven Gegenwehr reichen.

Diese Facetten - die Liste ließe sich sicher noch verlängern - zeigen und betonen die negative Seite, die Risiken und zusätzlichen Belastungen, die durch negativ konnotierte Zuschreibungen entstehen können.

Hier werden sie als Angriff auf die persönliche Identität und Individualität durch Homogenisierung und im Extremfall auf die Verletzung der Menschenwürde betrachtet. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite bezieht sich auf die Konstruktion von Zugehörigkeit mit folgenden Merkmalen:

- Die Zugehörigkeit und Übereinstimmung mit anderen ist eine wichtige anthropologische Dimension. Krappmann hat der personalen die soziale Identität gegenübergestellt, Norbert Elias hat eine Balance zwischen Ich-Identität und Wir-Identität konzipiert. Beiden ist gemeinsam, dass bei den Identität begründenden Prozessen sowohl die Seite der Einzigartigkeit als Unterscheidung von allen anderen als auch die der Zugehörigkeit und Normalität - des Soseins wie alle anderen „meiner“ Bezugsgruppe - ausbalanciert sein muss. In historischer und interkultureller Perspektive wird deutlich, dass diese Balance zu einer Seite verschoben sein kann - in westlichen Gesellschaften unserer Zeit oft in Richtung der Betonung der Ich-Identitätsseite. Sie kann aber nie ganz aufgelöst werden. Insofern verweist der Begriff der Wir-Ich-Balance auf die Notwendigkeit von Balancierungsleistungen, er enthält keine normative Annahme, dass die Mitte der richtige Weg sei.

- Die Zugehörigkeit wird nicht (nur) von Außenstehenden und unabhängig vom Selbstverständnis des Balancierenden festgelegt, sondern (auch) durch seine Entscheidungen und die Gestaltung seiner Netzwerke und in Prozessen, die Heiner Keupp als Patchworkidentität beschrieben hat. Da auch Sozialisationsprozesse und Zugangsmöglichkeiten und Barrieren im Lebensfeld relevant sind, ist die Auswahl nicht beliebig groß, aber Entscheidungen über die möglichen Wege - wie sie Zygmund Bauman (1995) als Landstreicher in der Postmoderne konzipiert hat - sind doch immer wieder möglich und notwendig. Die Zuordnung der eigenen Person durch andere zu einer von diesen verachteten Gruppe ist jedenfalls etwas völlig anderes als die identitätsstützende eigene

Zuordnung zu einer sozialen Gruppe, Gemeinschaft oder Wir-Ebene. Deswegen hat die Selbstdefinition zum Beispiel von „ich als Muslima“ oder „wir Einwandererkinder“ eine ganz andere Bedeutung als die ausgrenzende Zuschreibung durch andere, die diese von ihrer Wir-Ebene ausschließen wollen.

Daher sind die Begriffe, die die Menschen verwenden, um ihre Zugehörigkeit auszudrücken und die ihre Verankerung in der sozialen Identität ausmachen, so wichtig. Dies können die gleichen Codes sein, wie sie auch beim Othering verwendet werden, Fremddefinitionen und Selbstdefinitionen scheinen dann übereinzustimmen. Die bewertenden Konnotationen haben aber fast immer ein ganz unterschiedliches Profil. Deswegen verschleiern Dekontextualisierungen der Selbstdefinitionen bzw. der negativen Zuschreibungen durch andere den Sinn der Botschaften und erst eine Betrachtung im Kontext eröffnet den Zugang zu den darin enthaltenen Sinnkonstruktionen. Auch deswegen sind Sprachverbote wie „Migranten‘ darf man nicht sagen“ oder „Migranten‘ gibt es nicht“ m.E. unsinnig, kommt es doch darauf an, wer sie auf welche Weise verwendet. Zum Beispiel der Frau, die sich selbstbewusst als Migrantin bezeichnet und aus dieser Erfahrung eine spezifische Kompetenz ableitet - wie wir es bei der Eröffnung des Modellprojektes erlebt haben -, kann diese Selbstdefinition nicht enteignet werden.

- Einen unmittelbaren Bezug zu unserem Thema hat die Diskussion um ein „racial matching“ in Großbritannien, die in den 1980er Jahren begonnen hat. Insbesondere farbige Sozialarbeiterinnen forderten, dass farbige Kinder an möglichst übereinstimmende farbige Pflegeeltern (same-race placements) vermittelt werden sollten. Der „one-way traffic of black children into white families“ wurde als „a symbol of institutionalized racism“

(Rhodes 1992: 27) kritisiert und beklagt, dass diese Kinder dann für die schwarze Gemeinde verloren seien. Inzwischen gibt es eine differenzierte Forschung zu dem Thema „Black, Asian and Mixed Ethnicity Children“ in Pflegefamilien (Selwyn, Quinton, Harris u.a. 2010), die hier aus Platzgründen nicht rezipiert werden kann (einschlägige Veröffentlichungen wird es in den nächsten Jahren geben, siehe: www.uni-siegen.de/pflegekinderforschung; sehr anregend auch die Masterarbeit von Kristina Schneider 2014). Es bleibt aber festzuhalten, dass die Zugehörigkeit zur gleichen ethnischen, kulturellen oder religiösen Gruppe hier nicht das Produkt von feindseligen Zuschreibungen ist, sondern auf Initiativen aus den Communities selbst hervorgeht. Unmittelbar plausibel ist, dass die Kinder bei einer Platzierung bei Pflegeeltern aus der gleichen Community ein reiches Lernfeld vorfinden können, das auch Modelle für ihr Leben in einer Gesellschaft mit diskriminierenden Umgangsformen ihnen gegenüber bereithält (welche Probleme sonst auftreten, hat Schneider 2014 sehr überzeugend gezeigt). Auch die Eltern erfahren dann, dass ihr Kind zwar nicht bei ihnen aufwachsen darf, aber nicht auch noch ihrer ethnischen, religiösen und kulturellen Gruppe systematisch entfremdet wird.

- Neben der ethnischen Ähnlichkeit können für die Zugehörigkeit religiöse Fragen eine bedeutsame Rolle spielen. Die Erziehung in der „richtigen“ Religion wird dann ein zentrales Element, an dem die Entfremdung des Kindes von den Eltern oder die aufrechterhaltene Zugehörigkeit festgemacht wird. Solche identitätsrelevanten Verankerungen zu beachten und zu respektieren wird zu einem zentralen Qualitätsmerkmal des Umgangs mit Differenz, wie sie von den Betroffenen erlebt und gewollt ist, und die Herstellung von Differenz erscheint

nicht a priori als feindselige Distanzierung einer machtvolleren Gruppe.

Fazit: Balancierungsleistungen

Differenz und Zugehörigkeit sind beides anthropologische Dimensionen des Selbstbewusstseins. Da Gesellschaften und Menschen Prozesse darstellen, Veränderungen ubiquitär sind und Vielfalt und Ungleichzeitigkeiten notwendigerweise auftreten, müssen die Balancen immer wieder neu gefunden werden. Kritische Lebensereignisse und gravierende Änderungen im Lebensfeld erfordern aufwendige Neujustierungen, können - auf allen Seiten - Ängste, Fremdheits- und Entfremdungsgefühle auslösen. Anerkennung verweigernde, verächtliche oder feindselige Zuschreibungen verschärfen die Probleme erheblich. Sie können vielleicht als Bewältigungsstrategien dechiffriert werden, aber sie sind nie eine Lösung für das Problem, sondern der Preis für diese Art der Bewältigung ist letztlich doch - wenn auch in unterschiedlichem Maße - für alle sehr hoch. Deswegen sind die Balancierungsleistungen so wichtig - nicht nur für die Themen der ihren Lebensort wechselnden Menschen, sondern auch für die Geschlechterfragen, den Umgang mit anderer körperlicher und geistiger Vielfalt von Menschen usw.

Bei der Suche nach neuen Antworten für die Betreuung von Kindern aus Familien mit Migrationsgeschichte in Pflegefamilien werden die Balancierungsleistungen von Differenz und Zuschreibungen mit den Selbstdefinitionen und Zugehörigkeitsgefühlen eine wichtige Rolle spielen. Dann geht es nicht um Anpassung, die der jeweils anderen Seite und im Zweifelsfall den Machtunterlegenen abgefordert wird, sondern um das Denken, Fühlen und Handeln in Interdependenzgeflechten mit dem Ziel, die Handlungsoptionen zu

erhalten oder zu verbessern, Selbstwertgefühle zu schützen und Kommunikation anzuregen. Humor, Flexibilität und Normdistanz dürften dafür nützlich sein.

Literatur

Bauman, Zygmunt (1995): Vom Pilger zum Touristen - Postmoderne Identitätsprojekte. In: Heiner Keupp (Hg.): Der Mensch als soziales Wesen. Sozialpsychologisches Denken im 20. Jahrhundert. München: Piper, S. 295-300

Elias, Norbert; Scotson, John L. (1990): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a. M.

Niemeyer, Christian (1992): Markus stört. Sozialpädagogische Kasuistik von Ausgrenzungsprozessen auf attributionstheoretischer Grundlage

In: F. Peters (Hg.): Professionalität im Alltag. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung II. Bielefeld 1993, S. 37 - 76

Rhodes, Penny J. (1992): Racial Matching in Fostering. Aldershot: Avebury

Scharathow, Wiebke (2012): „... weil ich für die irgendwie anders bin.“ Zur subjektiven Bedeutsamkeit alltäglicher Differenzierungspraxen in der Migrationsgesellschaft. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 10 (1), S. 19-40

Schneider, Kristina (2014): Umgang mit kultureller Differenz in Pflegefamilien. Belastungen und Bewältigungsformen. Masterarbeit Siegen. (online zugänglich: http://www.uni-siegen.de/pflegekinderforschung/literature/files/kristina_schneider_kulturelle_differenz_in_pflegefamilien.pdf)

Selwyn, Julie; Quinton, D.; Harris, P. u.a (2010): Pathways to permanence for black, Asian and mixed ethnicity children. London: British Association for Adoption & Fostering, BAAF.

Sievers, Britta; Thrum, Kathrin (2011): Pflegekinder mit Migrationshintergrund. In: Heinz Kindler, E. Helmig, T. Meysen und K. Jurczyk (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: DJI, S. 782-805.

Autor



Klaus Wolf, Jg. 1954, Prof. Dr. phil, Universität Siegen, Department Erziehungswissenschaft und Psychologie. Forschungsschwerpunkte: Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen (am Beispiel von hochbelasteten Familien, Heimerziehung und Biografien von Pflegekindern), Sozialpädagogische Interventionen. Leiter der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen uni-siegen.de/pflegekinder-forschung